Gesetzesänderungen bei PV: Was ändert sich zum 1.1.2024?

Jörg Sutter, Geschäftsführer DGS e.V.

8.11.2023, Bauzentrum München (online)



Bild: Sutter



- Die Folien (pdf) erhalten Sie gerne im Nachgang.
- Wir haben am Ende Zeit für einige Fragen
- spätere Fragen gerne per Mail an sutter@dgs.de



- Die DGS
- PV-Strategie / Solarpaket I
- Änderungen für Dach-PV
- Änderungen für Steckersolargeräte
- Änderungen Mieterstrom und gemeinschaftl. Gebäudeversorgung
- Ausblick auf 2024: Was kommt noch alles im nächsten Jahr?
- Fragen



- Die DGS
- PV-Strategie / Solarpaket I
- Änderungen für Dach-PV
- Änderungen für Steckersolargeräte
- Änderungen Mieterstrom und gemeinschaftl. Gebäudeversorgung
- Ausblick auf 2024: Was kommt noch alles im nächsten Jahr?
- Fragen



Die DGS

- großer Solarverband in Deutschland
- seit 1975 aktiv
- informiert, berät, schult
- über 3.500 Mitglieder in Deutschland
- setzt sich ein für Solar und Energiewende



DGS-Solarspaziergang der DGS-Sektion München Bild: DGS





- Mitgliedschaft DGS e.V.
- Zeitschrift SONNENENERGIE (in Papier und digital) Infos: www.sonnenenergie.de
- kostenloser Newsletter bestellbar auf www.dgs.de
- Netzwerk von Fachleuten



Die DGS – www.dgs.de



- Die DGS
- PV-Strategie / Solarpaket I
- Änderungen für Dach-PV
- Änderungen für Steckersolargeräte
- Änderungen Mieterstrom und gemeinschaftl. Gebäudeversorgung
- Ausblick auf 2024: Was kommt noch alles im nächsten Jahr?
- Fragen



PV-Strategie des BMWK Anfang 2023

viele gute Vorschläge gesammelt, strukturiert, aufbereitet und sortiert

im Mai PV-Strategie verabschiedet

darin Inhalte beschrieben für:

- Solarpaket I und
- Solarpaket II (später)

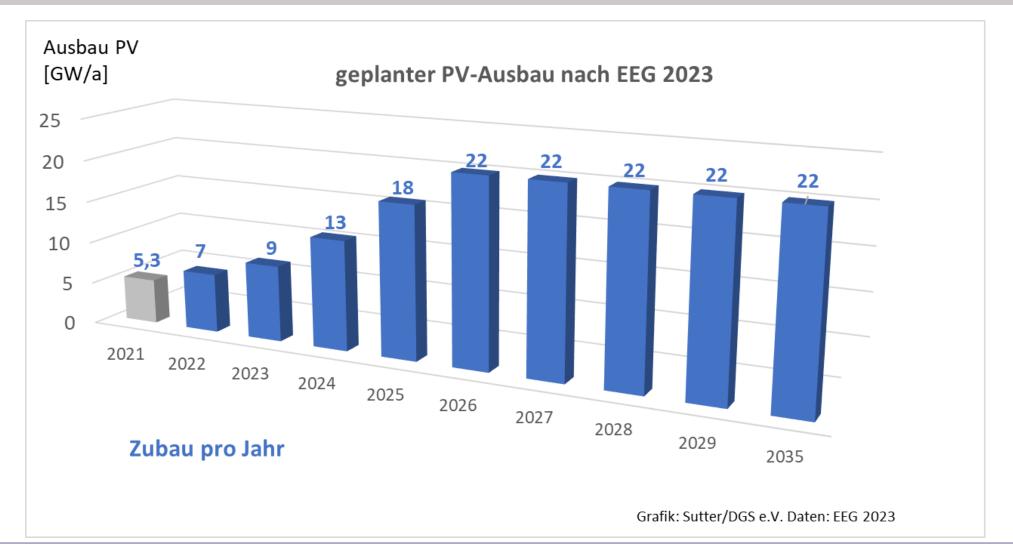


-> PV-Ausbau soll vereinfacht/beschleunigt werden

Bild: web









Solarpaket I des BMWK

viele gute Vorschläge enthalten

Regierungsbeschluss vorletzte Woche 1. Lesung Bundestag Nov: Ausschüsse, 15.11. Anhörung Nov/Dez: Bundestag u. Bundesrat

Inkrafttreten geplant zum 1.1.2024



Bild: web



- Was ändert sich mit dem Solarpaket zum 1.1.2024?
 - Die Inhalte der folgenden Folien beschreiben den aktuellen Stand des Gesetzentwurfes
 - Änderungen sind noch denkbar
 - Wir werden (u.a. im DGS-Newsletter und in Webinaren) gleich im Januar über die beschlossenen Änderungen berichten





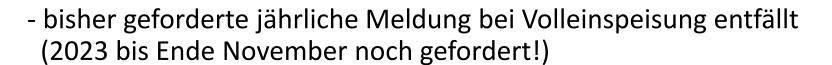


- Die DGS
- PV-Strategie / Solarpaket I
- Änderungen für Dach-PV
- Änderungen für Steckersolargeräte
- Änderungen Mieterstrom und gemeinschaftl. Gebäudeversorgung
- Ausblick auf 2024: Was kommt noch alles im nächsten Jahr?
- Fragen



Wichtige Inhalte für Dach-PV:

- Vier-Wochen Frist für Beantwortung Netzanfrage: 10,8 kWp-Grenze wird auf 30 kWp angehoben (aber: aktuell liegt diese Grenze bei 50 kWp..)
- Modultausch ("Repowering") ohne Einschränkungen möglich (kein Nachweis, dass Module defekt sein müssen) unter Beibehaltung der alten Einspeisevergütung



- Garten-PV soll ohne Einschränkung anwendbar werden (ohne Rücksicht auf Dachzustand)







Wichtige Inhalte für Steckersolar:

- Definition "Steckersolar" soll ins EEG
- Modulleistung: max. 2.000 Wattp
- WR-Leistung max. 800 (statt 600) Watt
 ! Hat keine Bedeutung, solange VDE die
 Normen nicht geändert hat!

- Steckersolar wird getrennt von großer PV betrachtet (keine "Zusammenrechnung" mehr)



Bild: Sutter



Wichtige Inhalte für Steckersolar:

- Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt vollständig
- Anmeldung beim Marktstammdatenregister (BNetzA) bleibt, wird aber vereinfacht
- ggfs. Zählertausch bleibt, aber Steckersolar soll schon vorher in Betrieb genommen werden dürfen
- vor Zähleraustusch: Zähler soll rückwärts laufen dürfen. Aber nur übergangsweise!



- Die DGS
- PV-Strategie / Solarpaket I
- Änderungen für Dach-PV
- Änderungen für Steckersolargeräte
- Änderungen Mieterstrom und gemeinschaftl. Gebäudeversorgung
- Ausblick auf 2024: Was kommt noch alles im nächsten Jahr?
- Fragen



Wichtige Inhalte "Mieterstrom" (EEG):

- Mieterstrom mit Förderung zukünftig auch auf gewerblichen Gebäuden und Nebenanlagen (z.B. Garagen), wenn ohne Netzdurchleitung
- Zusammenfassung von Anlagen einfacher (Areal/Quartierlösungen)
- Mieterstromvertrag endet automatisch mit Auszug des Mieters



• Wichtige Inhalte "Mieterstrom" (EEG):

- Mieterstrom mit Förderung zukünftig auch auf gewerblichen Gebäuden und Nebenanlagen (z.B. Garagen), wenn ohne Netzdurchleitung

- Zusammenfassung von Anlagen einfacher (Areal/Quartierlösungen)
- Mieterstromvertrag endet automatisch mit Auszug des Miete

pv magazine @pvmagazine_de · 1 i Stadtwerke München und Wohnungsbaugesellschaft GWG realisieren größtes Mieterstrom-Projekt der Kommune: Die 44 einzelnen Anlagen mit einer Leistung von zusammen 1,8 Megawatt entstehen auf Mietshäusern im... dlvr.it/SxsxFr #photovoltaik #solarenergy #renewableenergy

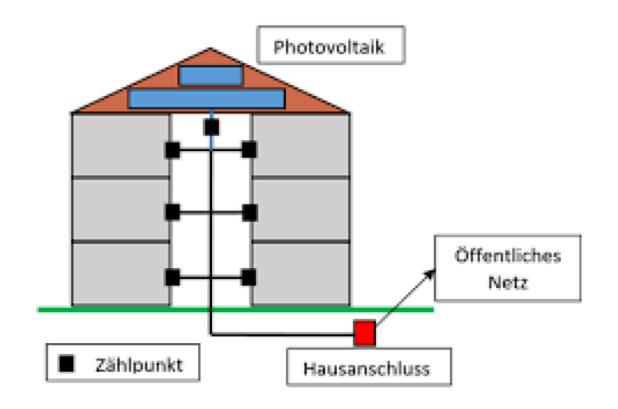




Wichtige Inhalte "Mieterstrom" (EnWG):

- neues Modell zu "gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung"
- einfache, unbürokratische Umsetzung, keine Förderung
- keine Pflicht zur Teilnahme der Mieter
- Reststrom-Verträge der Mieter können weiterlaufen
- Smart-Meter sind Grundlage, Abwicklung durch Netz/Meßst.betreiber
- es muss ein Gebäudeenergievertrag abgeschlossen werden





Eigenversorgung im Gebäude

Flexibilität

Keine Versorgerpflichten des PV-Betreibers

erweiterbar: WP, Wallbox (mit eigenem Smart-Meter)

Auch für kleine MFH mit wenigen Parteien

Bild: SFV





Offen dazu:

- bleibt das so im Gesetzgebungsverfahren?
- wie bepreisen die Meßst.-/Netzbetreiber die Abrechnung?
- wann schaffen die das (EDV..)? Sicher nicht schon zum 1.1.24..
- Wer wickelt das ab? Netzbetreiber oder Meßstellenbetreiber?

Bild: web

trotzdem:

- einfaches Modell auch für MFH
- noch keinen "Haken" dabei gefunden
- in Österreich geht das schon länger
- Riesenchance für PV in den Städten



Bild: Sutter



- Die DGS
- PV-Strategie / Solarpaket I
- Änderungen für Dach-PV
- Änderungen für Steckersolargeräte
- Änderungen Mieterstrom und gemeinschaftl. Gebäudeversorgung
- Ausblick auf 2024: Was kommt noch alles im nächsten Jahr?
- Fragen



Nicht im Solarpaket I:

- energy sharing (ohne Begrenzung auf ein Gebäude)
- Energiegemeinschaften mit energy sharing
- Vereinfachung besondere PV (z.B. Parkplätze)
- Agri-PV bis 1 MW mit Förderung
- Beschleunigung und Digitalisierung Netzanfragen/Netzanschlüsse
- Solarstrom soll in Nebenkostenabrechnung dürfen



Solarpaket II:

- "nach Solarpaket I"
- wohl in 2024 erarbeitet
- Schätzung: Frühling Entwurf
- Schätzung: Herbst Verabschiedung
- Schätzung: gültig dann zum 1.1.2025?



Noch was zu erwarten 2024? Ja!

- Privilegierung Steckersolar (Vermieterfreigabe)
- Produktnorm Steckersolargeräte (VDE/DKE)
- Änderung VDE AR 4105 (Steckersolar auf 800 Watt WR-Leistung)
- Ab 1.2.2024: Neue Vergütungssätze (nach EEG 2023, 1%-Absenkung)





Was ändert sich NICHT:

wichtig: Solche Werbeaussagen sind missverständlich!

Beide PV-Steuerregelungen sind zeitlich nicht befristet.







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Bild: Sutter







Bild: Sutter

Fragen



Für die Inhalte des Vortrags wird keine Haftung übernommen.

Dieser Vortrag kann nur oberflächlich in die Thematik einführen. Eventuell genannten Abschätzungen oder Daumenregeln ersetzen keine Planung bzw. Betrachtung im Einzelfall.

Es wird keinerlei Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernommen. Die Nennung von Produkten von Herstellern oder Anbieter dient ausschließlich zur Information und stellt keinen Warenzeichenmissbrauch dar. Hinsichtlich der Auswahl, Leistung oder Qualität dieser Produkte oder Dienstleistungen wird keinerlei Gewähr übernommen.

Die Folien wurden zum Zeitpunkt der Erstellung mit bestem Wissen und Gewissen erstellt, können jedoch nach kurzer Zeit oder z.B. nach Änderungen von Gesetzen oder anderen Rahmenbedingungen nicht mehr aktuell sein.

Es gilt das beim Vortrag gesprochene Wort, was in der Erläuterung über die Foliendarstellungen hinausgeht. Weiterhin werden beim Vortrag auch Meinungen und Einschätzungen geäußert, die sich z.B. auf die Qualität oder Marktentwicklung beziehen. Für diese Angaben wird selbstverständlich ebenfalls keine Gewähr übernommen.

Die Überlassung der Präsentationsfolien erfolgt nur für Ihren internen Gebrauch. Die Veröffentlichung des Vortrags ist nicht gestattet. Sie dürfen den Vortrag nicht öffentlich zugänglich machen und (z.B.) im Internet weiterverbreiten.

Bildquellen sind - soweit möglich - angegeben. Stand: 11/2023

Disclaimer

